



HOUCANG ALLAHYARI, TOM-DARIUSCH ALLAHYARI

Bock for President

*„Man kann nur gut leben, wenn man weiß,
dass es auch den anderen gut geht.“*

Ute Bock

Die Filmemacher Houchang und Tom-Dariusch Allahyari begleiteten zwei Jahre lang die Wiener Flüchtlingshelferin Ute Bock bei ihrer Arbeit und privat mit der Kamera. Das Ergebnis ist eine sehr intime Annäherung an Ute Bock sowie an die Schicksale von AsylwerberInnen, die im Film zu Wort kommen. Menschen, für die sich keine Stelle zuständig fühlt und die ohne die Arbeit von Frau Bock mittellos auf der Straße sitzen würden. Nach minutenlangen Standing Ovationen bei seiner Premiere im Rahmen der Viennale 2009 läuft das Filmporträt der couragierten wie umstrittenen Wiener Flüchtlingshelferin nun regulär im Kino.

Bock for President

Originaltitel:	Bock for President
Genre:	Kinodokumentarfilm
Länge:	90 Minuten
Premiere:	Viennale 2009
Kinostart in Österreich:	15. Januar 2010
Regie:	Houchang Allahyari, Tom-Dariusch Allahyari
Drehbuch:	Houchang Allahyari, Tom-Dariusch Allahyari
Kamera:	Gabriel Krajanek, Peter Roehsler
Schnitt:	Petra Allahyari, Michaela Müllner
Musik:	Edith Lettner
Ton:	Gabriel Krajanek
Produktion:	Allahyari Filmproduktion
Verleih:	Stadtkino
Websites:	Film: http://www.bockforpresident.at Verleiher : http://www.stadtkinowien.at/film/412/

Zum Einsatz im Unterricht

Alterskennzeichnung:	frei ab 6 Jahren
Positivkennzeichnung:	sehr empfehlenswert als Dokumentation ab 12 Jahren
Fächer:	Deutsch, Geschichte, Politische Bildung, Bildnerische Erziehung, Religion, Ethik und Philosophie
Themen:	Menschenrechte, Flucht, Asyl, Lebensalltag von Flüchtlingen in Österreich, Flüchtlingspolitik, humanitäres/soziales Engagement, Arbeit einer NGO

Zum Hintergrund des Unterrichtsmaterials

Wir wollen die kritische und lebhaftige Auseinandersetzung mit dem Medium Film fördern und dabei die Interaktivität der SchülerInnen ins Zentrum stellen. Um spezifische Filme nachhaltig und vielseitig zu bearbeiten, bieten wir relevante Hintergrundinformationen und Anregungen für Diskussionen und (Gruppen-)Übungen.

Das vorliegende Unterrichtsmaterial basiert auf den „Cultural Studies“, welche auf einen interdisziplinären Ansatz der Kulturanalyse abzielen. Kultur wird als Feld sozialer, politischer und ökonomischer Auseinandersetzungen begriffen, wobei den populären Medien in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zukommt. Die Selbstermächtigung des Publikums und die Machtstrukturen der Medien werden in Beziehung gesetzt, um (aktuelle) mediale Phänomene – wie spezifische Medienangebote und Medienwirkungen – zu untersuchen.

Inhalt des Begleitmaterials

1. „Danke, ich lebe noch“ – zum Inhalt von „Bock for President“
2. „Die Aggression Fremden gegenüber ist größer geworden“ – der Zugang der Regisseure
3. Verein „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“
4. Letzter Ausweg: Flucht
5. Asylland Österreich
6. Zum Asylverfahren in Österreich
7. Wie leben AsylwerberInnen in Österreich?
8. Links

1. „Danke, ich lebe noch“ – zum Inhalt von „Bock for President“

„Sie arbeitet bis zu zwanzig Stunden am Tag, konfrontiert sich mit Beschimpfungen auf der Straße, wird wütend, wenn einer ihrer Klienten sie beschwindelt, gibt nicht auf, bis sie für drei schwangere Frauen ein Quartier für die Nacht gefunden hat: Ute Bock, die mit ihrem Verein ‚Flüchtlingsprojekt Ute Bock‘ handfeste Arbeit zur Verminderung von Rassismus und der schlechten Lebensbedingungen von Asylwerbern leistet. In diesem Porträt wird eine Frau sichtbar, die politische Haltung nicht mit Ideologisierung, Mitmenschlichkeit nicht mit Anbiederung und persönlichen Einsatz nicht mit Selbststilisierung verwechselt.“ *Viennale Pocket Guide 2009*

„Jessas, da spielt sich’s schon ab“, sagt Ute Bock, als sie frühmorgens die Tür ihres Vereinslokals im Zweiten Wiener Gemeindebezirk aufsperrt. Draußen steht schon eine Schlange von Hilfesuchenden: Flüchtlinge, die ein Dach über dem Kopf brauchen, Bedürftige, die sich Lebensmittel abholen, AsylwerberInnen, die die kostenlose Rechtsberatung nutzen wollen. Bock hilft dort, wo die Behörden versagen und andere gar nicht erst hinschauen. Mit ihrem eigenen Geld und Spenden organisiert, finanziert und betreut sie private Wohngemeinschaften für Asylsuchende, kümmert sich gemeinsam mit MitarbeiterInnen und Freiwilligen um Behördenwege, bietet einen kostenlosen Postservice und vermittelt ärztliche Soforthilfe. Beinahe rund um die Uhr ist die 67-Jährige im Einsatz, obwohl sie seit ihrer Pensionierung 2002 auch einfach auf der Parkbank sitzen und Tauben füttern könnte. Und wenn es wieder einmal drei Uhr früh ist, übernachtet sie kurzerhand auf einem Klappbett im Wäschelager. Erkundigt sich jemand nach ihrem Befinden, antwortet die Unermüdliche immer mit demselben Satz: „Danke, ich lebe noch.“

Der iranisch-österreichische Filmemacher Houchang Allahyari hat nun gemeinsam mit seinem Sohn (und Ute Bocks Neffen) Tom-Dariusch Allahyari ein lang geplantes Projekt verwirklicht: das filmische Porträt einer einzigartigen Frau, die stets grantig-grundgütig das tut, was eigentlich die Aufgabe einer verantwortungsvollen Gesellschaft und damit deren demokratisch gewählter Regierung wäre – nämlich allen Menschen in Not zu helfen, mit vollem Einsatz und ohne Heiligenschein. Angefeindet von den einen, mit Auszeichnungen überschüttet von den anderen ist „Mama Bock“, wie sie ihre Schützlinge voller Respekt nennen, in Österreich zu einem Symbol für den menschlichen Umgang mit AsylwerberInnen geworden. Zwei Jahre lang haben die Regisseure Ute Bock mit der Kamera begleitet. Getragen von Bocks sprödem Charme und rauem Humor bietet die Dokumentation „Bock for President“ Einblicke in ein Leben zwischen Selbstaufgabe und Erfolgserlebnissen.

Bock selbst verzichtet nur allzu gerne auf den Heiligenschein, den manche über ihrem Kopf zu sehen glauben. „Es ist doch das Normalste von der Welt, dass man hilft, wenn es einem anderen schlecht geht“, bringt sie ihre Lebenseinstellung auf den Punkt. Im Film tauchen immer wieder Menschen auf deren Namen nicht genannt werden. Absicht, sagen die Regisseure, denn es ist nicht wichtig. Es geht um den Menschen Ute Bock, und der ist von seinem politischen Tun nicht zu trennen. Manchmal wird ihr auch alles zu viel und sie macht ihrem Ärger über die Zustände ohne Zurückhaltung Luft, etwa wenn eine hochschwangere Asylantin den ganzen Tag bei ihr im Verein sitzt, weil sie nicht weiß, wohin sie gehen soll und Ute Bock bis spät nachts keine Wohnung für sie finden kann.

„Bock for President“ bietet auch Bock-Kennern Neues. In privaten Momenten, im Dialog mit der Katze, beim Spaziergang mit der Schwester erfährt man, dass Bock für den Vater „immer die Dumme“ war, und dass sie es dem längst verstorbenen Nazi-Sympathisanten mit ihrer Arbeit für Ausgegrenzte auch ein wenig heimzahlt. „Hoffen wir, dass er im Himmel auf einer Wolke rückwärtig sitzt“, lächelt sie „damit er nicht mitanschauen muss, was ich da aufführ.“

<http://viennale.orf.at/stories/1630979/>

<http://derstandard.at/1256743873345/Hoersaal-Ueberfuellung--fuer-den-guten-Zweck>

„Wenn ich nicht mehr kann, wird die Wiener Flüchtlingshelferin Ute Bock im Abspann dieses Films sagen, ‚möchte ich eine gütige Straßenbahn erwischen, die mich zusammenführt.‘ Einer entschiedenen Handbewegung folgt ein spitzes Lachen. Verdichtete Bilder wie dieses gibt es in ‚Bock for President‘ zuhauf. Da überlagert sich einiges: Grenzenlose Hilfsbereitschaft und die permanente Überlastung der eigenen Möglichkeiten. Psychischer Dauerstress und rauer Humor. Schließlich die dramatischen Defizite staatlicher Migrationspolitik und eine einfache Frau, die diese Lücken als höchstpersönliches, schillerndes Zeichen permanent signalisiert.

Einen Film über Frau Bock zu drehen ist ein gewaltiges Unterfangen. Nicht aus logistischer Sicht, das Epizentrum ihrer Arbeit lässt sich ganz gut eingrenzen. In ihrem Vereinsbüro in Wien in der Großen Sperlgasse arbeitet die Pensionistin fast rund um die Uhr, dort übernachtet sie oft auf einem Klappbett. Dass Frau Bock niemals Nein sagen kann, weiß jeder, sogar sie selbst. Ihr Verein stellt hunderten Flüchtlingen Wohnungen zur Verfügung, versorgt Menschen, die plötzlich vor der Türe stehen: nach Hungerstreiks einfach entlassen, in der Bundesbetreuung nicht mehr erfasst, verängstigt vor Behörden oder schlicht verzweifelt. Für einen kleinen Betrieb, für eine rastlose Frau, kaum zu bewältigende Aufgaben. Eine Welt voller unsichtbarer Schicksale, dramatischer Biografien, kaum verständlicher Rechtsnormen, spontaner Entscheidungen.

Das in einen Film zu packen, ist kein Leichtes. In ‚Bock for President‘ ist es nicht immer einfach, sich zurechtzufinden. Menschen kommen und gehen, oft anonym, nur mit biografischen Spuren versehen, Schauplätze wechseln unvermittelt, manches lässt sich erahnen, Szenen verstören durch ihre Uneindeutigkeit. Dazwischen Frau Bock, auf Solidaritäts-Festen, auf Besuch bei Familien, eingegraben in ihrem Büro zwischen wuchernden Papierbergen. Auch ein paar private Einsprengsel mischen sich in den Film, Frau Bock erinnert sich mit ihrer Schwester an das Elternhaus. Die Frage, wer diese Frau Bock eigentlich ist, wird durch ihr eigenes Tun beantwortet. Das Private und das Politische, also ihre Arbeit, lassen sich nicht trennen.“

Gunnar Landsgesell in: HOME RUN. Neues Kino aus Österreich (viennale.at, 27.10.2009)

Arbeitsanregungen

Beobachtungsaufträge:

- Erarbeite anhand der Szenen im Film, was der Verein „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“ macht.
- Wie sieht ein ganz gewöhnlicher Tag in Ute Bocks Alltag aus?
- Versuche, anhand der gezeigten Szenen den „Privatmenschen“ Ute Bock zu charakterisieren. Warum setzt sie sich so für Flüchtlinge ein? Wann sieht sie ihre Arbeit als „beendet“?
- Erarbeite anhand der Szenen im Film, wie der Alltag von AsylantInnen in Österreich aussieht. Warum sind sie geflohen? Wie sind sie nach Österreich gekommen? Wie leben sie hier? Was erhoffen und wünschen sie sich? Mit welchen Schwierigkeiten sind sie konfrontiert?
- Ausgrenzung wird auch in räumlichen Zuordnungen sichtbar. Beobachte die Schauplätze des Films: wo finden Asylsuchende in Österreich Platz? Welche Räume teilen wir ÖsterreicherInnen ihnen zu? Wo sollen/müssen/dürfen sie ihr Leben leben?

Reflexion:

- Was verbindest du persönlich mit dem Begriff „Asylant“? Woher kommt dein Bild vom „Asylanten“? Welche Rolle spielen dabei die österreichischen Medien (Zeitung, Radio, TV) und die parteipolitische Propaganda?
- Vergleiche das Bild von AsylwerberInnen in den österreichischen Medien (Zeitung, Radio, TV) mit dem Bild, das „Bock for President“ von ihnen zeichnet. Wo deckt sich das Bild? Wo gibt es Widersprüche? Wo geht der Film über Bekanntes hinaus?
- Warum ist Ute Bocks Engagement für Flüchtlinge nicht nur rein humanitärer Natur, sondern handfeste politische Arbeit?
- Versuche zu erklären, warum Ute Bock von den einen angefeindet und kriminalisiert und von den anderen mit Auszeichnungen und Preisen überhäuft wird.

Rechercheauftrag:

„Einwanderungsland Österreich“: Recherchiere, aus welchen Ländern

- a) die meisten MigrantInnen und
 - b) die meisten Asylsuchenden kommen. Vergleiche die Zahlen.
- Recherchiere,
- a) warum die MigrantInnen ihre Herkunftsländer verlassen, und
 - b) warum die Asylsuchenden aus ihrer Heimat fliehen.

2. „Die Aggression Fremden gegenüber ist größer geworden“, der Zugang der Regisseure

Regisseur Houchang Allahyari lebt und arbeitet seit mehr als 30 Jahren in Österreich und ist dabei in zwei völlig verschiedenen Berufen erfolgreich: als praktizierender Psychiater in Wien und als Autor und Regisseur, der nach erfolgreichen Filmen wie „Fleischwolf“ (1990), „I Love Vienna“ (1991), „Höhenangst“ (1994) oder „Geboren in Absurdistan“ (1999) aus dem heimischen Kinogesehen nicht mehr wegzudenken ist. Mit seinem Sohn Tom-Dariusch Allahyari, der Beiträge für die Kulturabteilung des ORF (u.a. über die „zweite Generation“ und die Einflüsse iranischer Kultur in Österreich) produziert, arbeitet der Wahlwienener immer wieder bei seiner Filmarbeit zusammen – so auch bei seinem jüngsten Dokumentarfilm „Bock for President“. Im Interview mit der APA erzählen die beiden über das Fremdsein und ihre Beziehung zu Ute Bock:

APA: Sie sind sowohl aktiver Psychiater als auch Filmemacher. Ist das eine gute Kombination?

Houchang Allahyari: Es ist sehr gut. Das inspiriert mich auch für meine Filme, da ich in direktem Kontakt mit Menschen und deren Problemen bin. Meine Filme haben ja auch immer mit meiner Umgebung zu tun. Ich möchte keinen meiner zwei Jobs weg lassen.

APA: Das Fremdsein beschäftigt Sie in all Ihren Filmen. Wie erleben Sie den Alltag als Fremder hier?

Houchang Allahyari: Ich bin schon so lange hier, werde aber immer noch als Ausländer betrachtet. Bei mir ist es besser, weil ich ein Doktor bin, das ist aber sicher in anderen Bereichen anders. Ich spüre allerdings, dass sich in der letzten Zeit einiges verändert hat. Die Aggression Fremden gegenüber ist größer geworden. Auch wenn mir gar nichts Konkretes passiert ist.

Tom-Dariusch Allahyari: Ich habe schon in der Schule gewissen Rassismus mitbekommen. Ich fühle mich sehr wohl in Österreich, spüre aber eine gewisse Verantwortung, gegen diese Stimmungen etwas zu machen. Die Filme, die mein Vater und ich machen, drehen sich oft um Fremde, die aber nicht unbedingt aus dem Ausland sein müssen.



APA: Jetzt haben Sie Ihren neuen Film über eine Frau gemacht, die ihr Leben den Fremden in Österreich widmet. Warum jetzt, obwohl Sie Ihre Tante bzw. Ex-Schwägerin ja schon lange kennen?

Houchang Allahyari: Ich wollte schon seit 20 Jahren einen Film über sie machen. Interessiert hat sie mich schon immer, auch als sie noch nicht mit Ausländern gearbeitet hat. Jetzt hab ich eben einen Produzenten gefunden. Wir haben Ute Bock fast zwei Jahre bei ihrer Arbeit gefilmt, ohne etwas zu inszenieren. Das Schwierigste war, eine Dramaturgie zu finden. Also wie gehen wir mit den 70 bis 80 Stunden und dem wirklich verwendbaren Material um. Wir zeigen den Mensch Ute Bock mit ihren Aggressionen und Ängsten.

APA: Würde es Ute Bock nicht geben, wo wären diese Menschen?

Tom-Dariusch Allahyari: Die wären auf der Straße.

Houchang Allahyari: Ich finde diese gesetzliche Versorgungslücke furchtbar! Es kann nicht sein, dass eine Privatperson diese Lücke schließen muss.

Tom-Dariusch Allahyari: Man kann das eigentlich einem einzelnen Menschen wie Ute Bock nicht zumuten, das alles zu tun. Man sollte sich überlegen, was man gesamt dagegen machen kann.“ Im Gespräch mit Tiziana Arico, APA

<http://www.bockforpresident.at/index.php?i=BfPPresse>

Die Regisseure haben sowohl privat als auch beruflich einen besonderen Zugang zu Ute Bock. Sie ist die Ex-Schwägerin von Houchang Allahyari, Tom-Dariusch ist ihr Neffe. Anderer-seits bestehen auch starke berufliche Verbindungen: Houchang Allahyari arbeitet mit Ute Bock im medizinischen Bereich zusammen, behandelt immer wieder als Psychiater und Neurologe ihre Schützlinge. Er hat daher sowohl mit vielen Klienten von Frau Bock ein Vertrauensverhältnis als auch genauen Einblick in die gesundheitlichen, vor allem psychischen Belastungen, die der AsylwerberInnenstatus bzw. die Schubhaft mit sich bringen, oft nach einer Geschichte von Krieg, Folter und Hunger. Tom-Dariusch Allahyari ist seit Jahren u.a. an der Organisation von Events zur Sammlung von Spenden für Ute Bock beteiligt.

Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen der Porträtierten und den Filmemachern ermöglichte es, Ute Bock über einen längeren Zeitraum hinweg wirklich zu begleiten und dabei „nahe an ihr“ zu sein. Gleichzeitig lässt dieses Vertrauen sie völlig offen sprechen. Ihre Gedanken, Kommentare und Diskussionen mit anderen stehen im Film für sich, ersetzen jeden Kommentar. Ihr natürliches Agieren vor der Kamera sorgt für griffige Aussagen und spannende, manchmal sogar

komische Dialoge. Vor diesem Hintergrund lässt sich nachvollziehen, wie mit „Bock for President“ ein derart dichtes, persönliches, aber auch unkitschig-nüchternes Porträt entstehen konnte.

Gleichzeitig hat dieses Nahverhältnis zu Ute Bock sehr geholfen, einen unverkrampften Zugang zu den Flüchtlingen zu finden, um die es im Film geht. „Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und schlechten Erfahrungen mit den Behörden sind oft nicht leicht zu bewegen, sich filmen zu lassen. Wenn aber Ute Bock garantiert, dass wir vertrauenswürdig sind, öffnen sich viele Türen“, erzählt Houchang Allahyari.

Arbeitsanregungen

Arbeitsauftrag:

- Erarbeite anhand des Interviews, warum und weshalb gerade jetzt die Regisseure Houchang und Tom-Dariusch Allahyari einen Film über Ute Bock und die Situation von Flüchtlingen in Österreich gemacht haben.
- Im Text „Zugang der Regisseure“ schildern die Filmemacher ihr Nahverhältnis zur Protagonistin. Wie äußert sich sowohl diese Nähe als auch ihr eigenes Involviertsein in die Arbeit des Vereins „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“ im Film?

<http://www.bockforpresident.at/index.php?i=BfPInfo>

Diskussion:

Die beiden Regisseure schreiben in ihrem Statement zum Film: „Gerade in einer Zeit, in der Menschlichkeit und Solidarität massiv in Frage gestellt werden, bietet Ute Bock ein Beispiel dafür, wie viel das Engagement eines einzigen Menschen erreichen kann. Die Menschen sollen das Kino nicht deprimiert verlassen, sondern inspiriert!“

- Wie geht es dir nach diesem Film? Was hat dich deprimiert? Was inspiriert dich?
- Was könntest du persönlich tun, um die Situation von Flüchtlingen in Österreich zu verbessern? (Kleine erste Schritte: eine Sensibilität für Rassismus im Alltag entwickeln, Rassismus wahrnehmen und bekämpfen, die öffentliche Diskussion zu AsylantInnenheimen, Fremdenrecht, Schubhaft etc. aufmerksam verfolgen, Stellung nehmen zu Hetzparolen, seiner politischen Gesinnung bei Wahlen Ausdruck verleihen...)

Rechercheauftrag und Diskussion:

Im Interview kritisieren die beiden Regisseure die mangelhafte Umsetzung der Grundversorgung:

„Houchang Allahyari: Ich finde diese gesetzliche Versorgungslücke furchtbar! Es kann nicht sein, dass eine Privatperson diese Lücke schließen muss.“

Tom-Dariusch Allahyari: Man kann das eigentlich einem einzelnen Menschen wie Ute Bock nicht zumuten, das alles zu tun. Man sollte sich überlegen, was man gesamt dagegen machen kann.“

- „Grundversorgung“: was ist das? Wer ist für die Versorgung von AsylwerberInnen zuständig?
- Wie kann es passieren, dass Menschen aus der ihnen gesetzlich zustehenden Grundversorgung herausfallen?
- Welche Rahmenbedingungen müssten deiner Meinung nach geschaffen werden, damit alle AsylwerberInnen zumindest „grundversorgt“ sind und als Asylsuchende ein menschenwürdiges Leben in Österreich führen können?



3. Verein „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“

„Die grundsätzliche Einstellung Migranten gegenüber müsste sich ändern.

Es hat sich ja keiner ausgesucht, wo er geboren wird.

Es ist ein Zufall, dass wir hier sind und die anderen dort.“ Ute Bock

http://www.fraubock.at/download3/bock_infobroschuere.pdf

Der Verein „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“ betreibt ein Wohnprojekt für AsylwerberInnen, einen Post- und Meldeservice für obdachlose AsylwerberInnen, bietet Beratung sowie kostenlose Deutsch- und EDV-Kurse an. Ziel ist es, nicht nur kurzfristig zu helfen, sondern Flüchtlingen nachhaltige Perspektiven zu eröffnen.

Ute Bock wurde 1942 in Linz geboren. Nach der Matura arbeitete sie ein Jahr in der Privatwirtschaft, bevor sie sich entschloss, Erzieherin zu werden. 1969 kam sie als Angestellte der Gemeinde Wien ins Gesellenheim Zohmannngasse im 10. Bezirk. 1976 wurde sie Leiterin der Zohmannngasse. Seit Anfang der Neunzigerjahre schickte das Jugendamt ausländische Jugendliche zu Ute Bock. Waren es zunächst Kinder aus GastarbeiterInnenfamilien, so kamen später auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die in Österreich um Asyl ansuchten, in die Zohmannngasse. Ute Bock war viele Jahre hindurch die letzte Adresse für Jugendliche, die niemand wollte. Wussten SozialarbeiterInnen oder FlüchtlingsbetreuerInnen nicht weiter, schickten sie die Jugendlichen „zur Bock“, weil in der Zohmannngasse kein Jugendlicher – egal woher er/sie stammte – abgewiesen wurde.

Im September 1999 wurden bei einer Razzia im Rahmen der umstrittenen Operation Spring in ihrem Heim mehr als 30 afrikanische Jugendliche und junge Erwachsene wegen des Verdachts auf Drogenhandel festgenommen. Ute Bock wurde wegen Bandenbildung und Drogenhandels angezeigt und kurzfristig vom Dienst suspendiert. Die Anklage gegen Ute Bock wurde fallengelassen, die Suspendierung aufgehoben, aber die Gemeinde Wien verbot Ute Bock, afrikanische AsylwerberInnen weiterhin in ihrem Heim unterzubringen. Weil Ute Bock es nicht übers Herz brachte, die jungen Menschen auf die Straße zu setzen, organisierte sie private Wohngemeinschaften, die sie selbst finanzierte und in ihrer Freizeit betreute. Seit Ute Bock im August 2000 in Pension ging, kümmert sie sich rund um die Uhr um ihre Schützlinge.

„Weil ich nicht aufstehen kann und sagen, jetzt habts mich gerne. Ich hatte junge Asylwerber aus Afrika in dem Gesellenheim, in dem ich vierzig Jahre gearbeitet habe und wusste, dass sich um die niemand kümmert wenn ich in Pension gehe. Deshalb habe ich für diese Jungen damals eine Wohnung organisiert und dann sind es eben immer mehr geworden. Als ich 2002 in Pension gegangen bin und den Verein ‚Ute Bock‘ gründete, dachte ich, ein bisschen musst halt noch durchhalten bis die Politik begreift, dass da etwas falsch läuft und sich denkt, um diese Leute muss man sich kümmern und dafür braucht es nicht so eine Alte, Depperte wie die Bock. Ich habe mir gedacht, das dauert höchstens ein oder zwei Jahre. Aber jetzt warte ich schon seit vier Jahren, und die Situation wird nicht besser, sondern schlechter. Wenn ich heute mit Politikern darüber rede, etwa über das neue Fremden-gesetz, das die Lage bedeutend verschlimmert hat, sind alle zwar sehr nett und freundlich, aber leise abwehrend.“

Ute Bock in: http://www.fraubock.at/download3/bock_infobroschuere.pdf

Was als Privatinitiative begann, hat sich mittlerweile zu einer kleinen NGO mit zahlreichen – überwiegend ehrenamtlichen – MitarbeiterInnen entwickelt. Im Servicezentrum Große Sperrgasse 4, im 2. Bezirk herrscht auf zwei Stockwerken lebhaftere Betriebsamkeit: Ute Bock empfängt Hilfesuchende in ihrer Sprechstunde, in der Beratungsstelle befassen sich SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und JuristInnen mit den oft dramatischen Problemen von AsylwerberInnen, und in einem täglich ausgebuchten Schulungsraum finden kostenlose Deutsch-, Alphabetisierungs- und EDV-Kurse statt.

Derzeit leben etwa 250 Menschen in vom Verein „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“ angemieteten Wohnungen, etwa 800 weitere Personen ohne ständige Unterkunft und somit ohne Meldeadresse sind hier obdachlos gemeldet. Für die Fortführung des Asylverfahrens ist eine Zustelladresse äußerst wichtig, damit Bescheide fristgerecht zugestellt werden können. Der Meldeschein mit dem Vermerk „Obdachlos“ ermöglicht zwar die Postzustellung, berechtigt aber nicht zum Bezug der Grundversorgung. Bei den rund 800 gemeldeten Personen handelt es sich fast ausschließlich um AsylwerberInnen, denen die Grundversorgung verweigert wurde und die somit obdachlos wurden. Die ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen in der Poststelle übersetzen bei Bedarf behördliche Schreiben für die EmpfängerInnen, erklären deren Inhalt und weisen sie auf Einspruchsfristen im Asylverfahren hin.

Flucht bedeutet alles zu verlieren: das eigene Heim, die vertraute Umwelt und alle bisherigen Zukunftspläne. Flüchtlinge müssen sich in einer fremden Umgebung neu orientieren. Die BeraterInnen unterstützen sie bei rechtlichen Fragen im Rahmen des Asylverfahrens, bieten psychologische Betreuung an und helfen bei der Lösung der verschiedensten Alltagsprobleme. Eine besondere Herausforderung stellt auch die Betreuung von Konventionsflüchtlings-unmittelbar nach der Anerkennung dar. Die BeraterInnen helfen bei den Behördenwegen, bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und – anerkannte Flüchtlinge dürfen ja endlich arbeiten – bei der Jobsuche. http://www.fraubock.at/download3/bock_infobroschuere.pdf

Für ihr soziales Engagement wurde Ute Bock bereits mehrfach ausgezeichnet.

UNHCR-Flüchtlingspreis, SOS Mitmensch Ute Bock-Preis für Zivilcourage (2000)

Dr. Karl Renner-Preis der Gemeinde Wien, Bruno Kreisky-Preis für Menschenrechte (2002)

Spin the Globe-Award, Preis des Österreichischen Roten Kreuzes, Greinecker-Senioren-Preis des ORF, Interkultur-Preis des Landes Oberösterreich, Nominierung zur Österreicherin des Jahres – Kategorie Soziales (2004)

1000 Peacewomen (2005)

Weltmenschpreis (2007)



4. Letzter Ausweg: Flucht

„Jeder hat das Recht, in einem anderen Land vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“

Artikel 14, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

http://de.wikisource.org/wiki/Allgemeine_Erkl%C3%A4rung_der_Menschenrechte

„Asyl“: vom Zufluchtsort zum Politikum

Die Bezeichnung Asyl leitet sich ab von griechisch *sylos*, „beraubt“, dessen Bedeutung durch die Vorsilbe *a-* ins Gegenteil gekehrt wird, also „unberaubt“ und folglich „sicher“ heißt. Unter Asyl versteht man einerseits „Zufluchtsort, Unterkunft, Obdach und Freistätte“, andererseits aber auch „Schutz vor Gefahr und Verfolgung“. Als Asyl wurde bis in die jüngste Zeit vor allem ein Heim/Hospiz bezeichnet, das Menschen Unterschlupf bot, die Schwierigkeiten mit der Bewältigung ihres Alltags und/oder ihres Lebens hatten. Es gab Asyl für Witwen, Weisen, Obdachlose oder Alte. Im Asyl fanden außerdem Wanderer, Flüchtlinge und PilgerInnen Schutz. Es war ein Ort der christlichen Nächstenliebe, oft im Verbund mit einem Kloster oder einer Mission.

Heute versteht man unter Asyl primär das „politische Asyl“, das anerkannten Flüchtlingen gewährt wird. Anfang 2004 bezifferte das UNHCR, das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, die Zahl der weltweiten Flüchtlinge auf 17 Millionen Menschen – 6,19 Mio. in Asien, 4,29 Mio. in Afrika, 4,24 Mio. in Europa, 1,32 Mio. in Lateinamerika, 0,98 Mio. in Nordamerika und 0,07 Mio. in Ozeanien. Zu den außer Landes Geflüchteten kommen nach Schätzung des UNHCR zusätzlich etwa 25 Millionen „Internally Displaced Persons“, Binnenvertriebene, also Flüchtlinge im eigenen Land.

Doch wer gilt als Flüchtling?

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 definiert in Artikel 1A(2) „Flüchtling“ folgendermaßen: Ein Flüchtling ist eine Person, die sich „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren will.“

Genfer Konvention der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 „Genfer Flüchtlingskonvention“

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/asylum/subsidiary/fsj_asylum_subsubsidiary_de.htm

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR unterscheidet klar zwischen „Flüchtlingen“ und „MigrantInnen“. Ein/e Migrant/in verlässt seine/ihre Heimat üblicherweise freiwillig, um die eigenen Lebensbedingungen zu verbessern, um eine (bessere) Arbeit zu finden, um in einem für ihn/sie ansprecheren Land zu leben. Sollte er/sie in sein/ihr Heimatland zurückkehren, genießt er/sie weiterhin den Schutz seiner/ihrer Regierung. Flüchtlinge hingegen fliehen vor drohender Verfolgung und können in ihre Heimat nicht zurückkehren. Niemand wählt das Flüchtlingsdasein: Menschen werden vielmehr zu Flüchtlingen, weil ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten bedroht und verletzt werden.

Grundsätzlich sind nur Zivilisten Flüchtlinge. Soldaten oder andere Personen, die vom Asylland aus bewaffnete Aktionen gegen das Herkunftsland fortsetzen, können nicht als Flüchtling gelten. Personen, die an Kriegsverbrechen, Verletzungen der Menschenrechte und/oder des humanitären Rechts – einschließlich Terrorismus – beteiligt waren, sind ausdrücklich vom Flüchtlingschutz ausgeschlossen. Wehrdienstverweigerer können unter Umständen als Flüchtlinge gelten: Wird ihnen das Recht auf Verweigerung des Dienstes an der Waffe aus Gewissensgründen abgesprochen oder widerspricht ein Konflikt völkerrechtlichen Normen, können Wehrdienstverweigerer, die Verfolgung aus politischen oder anderen Gründen fürchten, durchaus als Flüchtlinge anerkannt werden.

Frauen können – wie Männer – aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgt werden. Die Anerkennung als Flüchtling kommt auch in Frage, wenn jemand vor schwerwiegender Diskriminierung oder Verfolgung flieht, nachdem er/sie sich nicht an strikte gesellschaftliche Normen gehalten hat. Diese Verfolgung kann von einer staatlichen Stelle ausgehen oder – wenn kein ausreichender Schutz durch den Staat gegeben ist – von nichtstaatlicher Seite. Sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung kann eine Verfolgungshandlung darstellen. Die Diskriminierung muss eine erhebliche Benachteiligung darstellen. Eine Frau, die Angriffe fürchtet, weil sie sich weigert, einen Tschador oder eine andere restriktive Art der Bekleidung zu tragen, oder die ihren Ehemann selbst aussuchen und ein unabhängiges Leben führen will, kann ein Flüchtling sein. In Frankreich, Kanada, den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten gilt auch Genitalverstümmelung als Akt der Verfolgung und Grund für die Anerkennung als Flüchtling.

Gilt auch als Flüchtling, wer vor Krieg oder Kriegsfolgen wie Hungersnot und ethnischer Gewalt flieht? Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 bezieht sich nicht explizit auf ZivilistInnen, die vor Konflikten fliehen, obwohl in den letzten Jahren die meisten großen Flüchtlingsbewegungen durch Bürgerkriege ausgelöst wurden, in denen religiöse, ethnische oder Stammesgewalt eskalierten. UNHCR vertritt den Standpunkt, dass diese Menschen, deren Staat sie nicht schützen kann oder will, als Flüchtlinge anzusehen sind. In regionalen Vertragswerken wie der afrikanischen OAU-Konvention und der lateinamerikanischen Erklärung von Cartagena wird diese Auffassung ebenfalls vertreten. Einige Länder, vor allem in Westeuropa, meinen jedoch weiterhin, dass Flüchtlinge, die vor Kriegsgeschehen fliehen – oder die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure wie Milizen oder RebellInnen fürchten – keinen Flüchtlingsstatus erhalten sollten.

Regierungen sollen die grundlegenden Menschenrechte und körperliche Unversehrtheit ihrer BürgerInnen garantieren. Dieser Schutz verschwindet jedoch, wenn Menschen zu Flüchtlingen werden. Flüchtlinge werden häufig Opfer von Gewalt, besonders ältere Menschen, Flüchtlingsfrauen und Kinder. Vor allem Vergewaltigung ist ein erschreckend häufiges Element der Verfolgung, seit ZivilistInnen in vielen Kriegen gezielt angegriffen werden. Flüchtlinge können auch auf der Flucht und bei ihrer Ankunft im Asylland Opfer von Gewalt werden und/oder sexuellen Angriffen durch Beamte, Einheimische oder andere Flüchtlinge ausgesetzt sein.

Auf der Flucht werden Kinder häufig von ihren Eltern (vorübergehend) getrennt oder verlieren diese ganz. Als „Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling“ gilt, „wer von beiden Elternteilen getrennt ist und für dessen Betreuung niemand gefunden werden kann, dem durch Gesetz oder

Gewohnheit diese Verantwortung zufällt.“

Die Zahl Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge ist sehr unterschiedlich, oft sind es zwei bis fünf Prozent einer Flüchtlingsbevölkerung.

http://www.lastexitflucht.org/againstallodds/factualweb/de/2.1/articles/2_1_1a_Asylverfahren_A.html

Das Recht auf Asyl und der Grundsatz der Nichtausweisung

Ein Flüchtling hat, wie oben zitiert, das Recht auf Asyl, auf Sicherheit in einem anderen Land. Völkerrechtlicher Schutz bedeutet aber mehr als nur die Sicherheit der Person. Flüchtlinge sollten zumindest die gleichen Rechte und Hilfsleistungen erhalten wie andere AusländerInnen, die sich rechtmäßig in dem betreffenden Land aufhalten. Flüchtlinge genießen im Asylland selbstverständlich grundlegende BürgerInnenrechte wie Gedankenfreiheit, das Recht auf Bewegungsfreiheit und haben Anspruch auf Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung. Auch wirtschaftliche und soziale Rechte gelten für sie gleichermaßen. Sie sollten Zugang zu medizinischer Versorgung, Schulbildung und zum Arbeitsmarkt haben und müssen die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes respektieren.

Ein weiteres Kernprinzip des internationalen Flüchtlingsrechts ist der Grundsatz der Nichtausweisung. Seine Rechtsgrundlage ist Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention, der die Staaten verpflichtet, schutzbedürftigen Personen internationalen Schutz zu gewähren. Er besagt Folgendes:

„Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/asylum/subsidiary/fsj_asylum_subsidiary_de.htm

Die Genfer Flüchtlingskonvention erfasst nicht alle Situationen und Aspekte, mit denen Asylsuchende konfrontiert sind. Aus diesem Grund gewähren die EU-Mitgliedsstaaten Asylsuchenden „subsidiären Schutz“. Subsidiärer Schutz wird geflüchteten Menschen gewährt, die zwar nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, aber Flüchtlinge auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention sind. Auch sie benötigen Schutz vor Rückschiebung in ihr Herkunftsland, auch sie benötigen den Schutz einer neuen Heimat. Dies gilt für Menschen, die im Herkunftsland zu Recht einen schweren Schaden zu befürchten haben, nämlich:

1. Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Todesstrafe;
2. gravierende Verletzung eines Menschenrechts (aus anderen Gründen als in der Genfer Flüchtlingskonvention genannt);
3. eine Bedrohung des Lebens, der Sicherheit oder der Freiheit infolge willkürlicher Gewalt aufgrund eines bewaffneten Konflikts oder infolge systematischer oder allgemeiner Menschenrechtsverletzungen (aus anderen Gründen als in der Genfer Flüchtlingskonvention genannt).

In manchen Ländern finden mehr Menschen als subsidiär Schutzberechtigte Aufnahme denn als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) enthält einen Katalog von Grundrechten und Menschenrechten. Sie wurde im Rahmen des Europarats ausgearbeitet, 1950 in Rom unterzeichnet und trat 1953 in Kraft. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung und Ratifikation der EMRK hat sich im Laufe der Zeit zu einer festen Beitrittsbedingung für Staaten entwickelt, die dem Europarat angehören möchten. Daher haben alle Mitgliedstaaten des Europarats die Konvention unterzeichnet und auch in innerstaatliches Recht transformiert. Die EMRK enthält grundsätzlich die klassischen Freiheitsrechte, sie wurden aber nicht nach theoretischen Gesichtspunkten, sondern nach praktischen Überlegungen gewählt. Dies spiegelt auch die Tatsache wider, dass neben den klassischen Freiheitsrechten auch teilweise wirtschaftliche, kulturelle (Schutz des Eigentums, Recht auf Bildung) und politische Rechte (aktives und passives Wahlrecht, Ver-

sammelungs- und Vereinsfreiheit) in der Konvention ihren Niederschlag gefunden haben. Zur Durchsetzung der gewährten Rechte wurde mit der Konvention auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg geschaffen. Seit 1998 kann jeder Einzelne gegen eine Verletzung seiner Rechte aus der Konvention Beschwerde führen. Daneben können auch die einzelnen Mitgliedstaaten wegen einer Verletzung der Konvention durch einen anderen Mitgliedstaat den Gerichtshof anrufen. Ein derartiges Rechtsschutzsystem ist für internationale Menschenrechtskonventionen einzigartig und unterscheidet die EMRK beispielsweise von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention#Unterzeichnung_und_Ratifikation

Wird im Rahmen eines gerechten Asylverfahrens festgestellt, dass eine Person keinen völkerrechtlichen Schutz benötigt, so befindet sie sich in einer ähnlichen Lage wie ein/e illegale/r Ausländer/in und kann abgeschoben werden – allerdings sollte jedem/r abgewiesenen Asylsuchenden vor seiner/ihrer Abschiebung das Recht auf Überprüfung des negativen Bescheids zugestanden werden.

Arbeitsanregungen

An dieser Stelle soll auf das mehrfach ausgezeichnete Online-Spiel „Last Exit Flucht“ verwiesen werden, das das UNHCR für 13- bis 16-jährige Schüler konzipiert hat. Im Spiel „Last Exit Flucht“ können Jugendliche den Weg eines jungen Menschen nachvollziehen, der vor Unterdrückung aus seinem Heimatland flieht und in einem anderen Land neu anfängt. In der dazugehörigen Sammlung von Hintergrundtexten – dem Fakten-Web – können die SchülerInnen sich unter anderem über Menschenrechtsfragen, Asylrecht und über das Schicksal von Flüchtlingen informieren. Vorsicht: Da das Spiel 2006 entwickelt wurde, sind die mit 1.1.2008 in Österreich in Kraft getretenen rechtlichen Neuerungen noch nicht eingearbeitet!

<http://www.lastexitflucht.org/againstallodds/>

Neben „Last Exit Flucht“ hat das UNHCR weitere Materialien für den Unterricht produziert und bietet Informationen über die Flüchtlingsthematik an. [http:// www.unhcr.at](http://www.unhcr.at)

Im Rollenspiel „Stationen einer Flucht“ können Jugendliche sich spielerisch einfühlen in die Lage von Flüchtlingsfamilien:

<http://www.unhcr.at/schulmaterialien/rollenspiel.html>

Die Broschüre „alle anders – alle gleich“ bietet Methodenvorschläge zu den Themen Vielfalt und Anti-Diskriminierung für Kinder und Jugendliche von ca. 12 bis 16 Jahren:

<http://www.asyl.at/schule/methode.htm>

5. Asylland Österreich

Seit 1945 sind mehr als zwei Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen, fast 700.000 Menschen sind geblieben. Aufgrund seiner geografischen Lage war Österreich jahrzehntlang das wichtigste Land für die Erstaufnahme von Flüchtlingen und Auswanderern in Europa.

Fünfziger und sechziger Jahre: UmsiedlerInnen und „GastarbeiterInnen“

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der Erklärung der staatlichen Selbständigkeit Österreichs suchten rund 1,6 Millionen ehemalige „Reichsdeutsche“, Flüchtlinge und UmsiedlerInnen in der Alpenrepublik Schutz.

Schon 1951, im Gründungsjahr des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR, wurde ein Zweigbüro in Österreich eingerichtet. Damit ist das UNHCR von allen UN-Organisationen am längsten in Österreich vertreten. Das UNHCR half hier organisatorisch und finanziell bei der Bewältigung der Flüchtlingsnot nach dem Zweiten Weltkrieg – nicht zuletzt mittels eines Wohnbauprogramms, das über 4.000 Eigenheime schuf. Als 1956/57 180.000 UngarInnen ins Land kamen, gab es in Österreich schon 114.000 Flüchtlinge aus den Nachkriegsjahren zu versorgen. 20.000 von ihnen lebten noch in Flüchtlingslagern.

Durch die Abwanderung, die hohe Sterblichkeitsrate in den Nachkriegsjahren und den wirtschaftlichen Aufschwung entstand ein Bedarf an Arbeitskräften. Österreich begann, so genannte „GastarbeiterInnen“ anzuwerben, die als Personal für Hilfsarbeiten und angelernte Arbeiten dienen sollten.

Nach Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die damalige Tschechoslowakei brachten sich im Jahr 1968 162.000 TschechInnen und SlowakInnen durch Flucht nach Österreich in Sicherheit. Die meisten konnten zurück, 2.000 Menschen ließen sich nieder.

1972 nahm Österreich aufgrund international vereinbarter Quoten erstmals nicht-europäische Flüchtlinge vorübergehend auf, die aus Krisengebieten stammten: 1.500 asiatisch-stämmige UganderInnen, danach ChinesInnen aus Kuba, VietnamesInnen, KambodschanerInnen und KurdInnen aus dem Iran sowie ChilenInnen und ArgentinierInnen nach dem Putsch 1973. 1980/81 setzte die nächste große Fluchtbewegung aus Osteuropa ein: Als in Polen das Kriegsrecht ausgerufen wurde, kamen 33.000 Flüchtlinge nach Österreich. 90 Prozent reisten in Drittländer weiter.

Neunziger Jahre: Jugoslawien-Krieg und Kosovo-Krise

Die kriegerischen Auseinandersetzungen nach dem Zerfall Jugoslawiens trieben viele Menschen in die Flucht. Um den Jahreswechsel 1991/92 kamen rund 13.000 Männer, Frauen und Kinder aus Kroatien, wurden in Österreich versorgt und kehrten im Frühjahr 1992 größtenteils heim. Zu diesem Zeitpunkt trafen schon die ersten Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina ein. Rund 90.000 solcher „De-facto-Flüchtlinge“ wurden hier aufgenommen. Nach 1995 kehrten viele heim, doch rund 60.000 BosnierInnen fanden in Österreich eine zweite Heimat – die umfangreichste und aufwändigste Aufnahmeaktion in der langen Geschichte des Asyllandes Österreich.

Als im Frühjahr 1999 die Vertreibung von Kosovo-AlbanerInnen eskalierte, nahm Österreich – wie andere Staaten – Flüchtlinge auf: mehr als 5.000 Menschen. Gleich nach dem Ende der Kämpfe im Sommer 1999 begann eine erste Rückkehrbewegung.

2000 bis heute: Rückgang der Anträge

Angesichts der anhaltenden Instabilität in Tschetschenien bildeten die TschetschenInnen 2004 die größte Gruppe in der immer kleineren Zahl an AsylwerberInnen, gefolgt von Menschen aus Serbien-Montenegro. Insgesamt liegt die Anzahl der Asylsuchenden, die an Österreichs Türe klopfen, voll im internationalen – rückläufigen – Trend. Seit 2002 geht die Anzahl der Anträge Jahr für Jahr zurück: Waren es 2002 noch etwas über 39.000 Anträge, so wurden 2004 nur noch rund 24.700 Anträge gezählt. Der Hintergrund: Die Krisen in Afghanistan und Irak trieben nicht mehr so viele Menschen in die Flucht wie noch wenige Jahre zuvor.

http://www.lastexitflucht.org/againstallodds/factualweb/de/2.3/articles/2_3_4b_Asylland_A.html



6. Zum Asylverfahren in Österreich

In Österreich führen zwei Spezialbehörden das Asylverfahren durch: Asylbehörde erster Instanz ist das Bundesasylamt, das dem Bundesministerium für Inneres untergeordnet ist und für das Asylverfahren zuständig ist. Die drei Erstaufnahmestellen (in Traiskirchen die EAST Ost, in Thalhamburg die EAST West sowie am Flughafen Wien Schwechat die EAST Flughafen) sind Bestandteile des Bundesasylamtes.

Asylbehörde zweiter Instanz ist der Asylgerichtshof, der letztinstanzliches Gericht für alle individuellen Beschwerden gegen Bescheide des Bundesasylamtes ist und seinen Hauptsitz in Wien und eine Außenstelle in Linz hat.

Dem Verwaltungsgerichtshof kann nur mehr der Asylgerichtshof selbst eine Grundsatzentscheidung zur Beurteilung vorlegen. Äußert dieser innerhalb von sechs Monaten keine Einwände, gilt die Grundsatzentscheidung als bestätigt. Zusätzlich besteht das Recht des Bundesministers für Inneres, Grundsatzentscheidungen des Asylgerichtshofes zu erwirken. Natürlich besteht weiterhin die Möglichkeit der Anrufung des Verfassungsgerichtshofes bei behaupteten Verletzungen von verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten. <http://www.asylgh.gv.at/>

Wie kommt jemand ins Asylverfahren? Menschen, die in Österreich Schutz suchen, können einen – formlosen – Asylantrag bei jedem Sicherheitsorgan stellen. Danach erhalten AsylwerberInnen einen vorläufigen Abschiebeschutz, der bis zur Entscheidung über Asyl oder Nicht-Asyl anhält. Dadurch wird verhindert, dass die schutzsuchende, möglicherweise gefährdete Person in das Herkunftsland zurückkehren muss.

Die Entscheidung über die Zulassung zum eigentlichen Asylverfahren fällt in der Erstaufnahmestelle, wo der Antragsteller Infos über das Verfahren, seine Betreuung, Rechte und Pflichten erhält. In der Erstaufnahmestelle nehmen die BeamtInnen zunächst die persönlichen Daten des/der Asylwerbers/in auf, speichern sie in einer Datenbank und sammeln die vorgelegten Belege für die Fluchtgründe. Mittels Scanner nehmen sie die Fingerabdrücke und vergleichen diese in digitaler Form mit Fingerprints aus der EU und Österreich. So lässt sich ein möglicher, früherer Antrag finden und feststellen, ob möglicherweise ein anderer „Dublin-Staat“ (EU-Länder, Norwegen und Island) zuständig ist.

Anhand der ersten Angaben des/der Asylsuchenden zu seiner/ihrer Fluchtgeschichte entscheiden die BeamtInnen auch, ob ein „offensichtlich unbegründeter“ Antrag vorliegt. Darunter versteht man Asylbegehren, die klar missbräuchlich sind oder nicht Fluchtgründen nach Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen (Furcht vor Verfolgung aufgrund Religion, Nationalität,

politischer Gründe oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder sozialen Gruppe). Anträge, die genauer zu prüfen sind, werden zugelassen.

Nach der Zulassung zum Asylverfahren kommt ein/e bedürftige/r Asylwerber/in in die so genannte „Grundversorgung“ (Unterkunft, Essen, medizinische Versorgung), normalerweise in eine Pension oder in das Quartier einer karitativen Nicht-Regierungsorganisation. Bei Bedarf bekommt der/die Betroffene medizinische Versorgung. Er/sie erhält bis zum Abschluss seines/ihrer Verfahrens in Österreich eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung. Das weitere Verfahren läuft in einer der Außenstellen des Bundesasylamtes.

Im eigentlichen Asyl-Interview befragt ein/e Beamte/r den/die Asylwerber/in zu seiner/ihrer Flucht, zu den ganz persönlichen Gründen dafür und zum Reiseweg. Dies geschieht in einer Sprache, die der/die Asylsuchende beherrscht. Zumeist soll ein/e Dolmetscher/in die Verständigung erleichtern. Unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen unter 18 Jahre, die ohne Erziehungsberechtigte kommen, werden vom Jugendamt vertreten. Der/die Betroffene muss nun Gründe für seine Furcht vor Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nennen. Außerdem prüfen die AsylbeamtInnen, ob die Angaben der AsylwerberInnen mit der Wirklichkeit in seinem/ihrer Heimatland übereinstimmen und ob die behauptete Furcht begründet ist. Hintergrundinformationen über die politische und Menschenrechtslage in den Herkunftsländern liefern die elektronischen Datenbanken ECOI-Net und ACCORD, die mit UNHCR-Unterstützung entstanden sind.

Nachdem die Hintergründe der Flucht geklärt sind, entscheiden die AsylbeamtInnen aufgrund der gesammelten Informationen, ob der/die AntragstellerIn Asyl erhält und als Flüchtling anzusehen ist. Wenn nicht, entscheidet die Asylbehörde darüber, ob eine Abschiebung in den Herkunftsstaat zum Beispiel aufgrund drohender Folter oder menschenunwürdiger Behandlung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (oder anderes internationales Recht) verstoßen würde. Gegen diese Entscheidung kann der/die AsylwerberIn innerhalb von zwei Wochen Berufung einlegen. Dann folgt eine Überprüfung durch den Asylgerichtshof.

http://www.lastexitflucht.org/againstalodds/factualweb/de/2.1/articles/2_1_1a_Asylverfahren_A.html

In den letzten Jahren konnte ein kontinuierliches Absinken der Asylantragszahlen beobachtet werden. Während im Jahr 2002 insgesamt noch 39.354 Asylanträge verzeichnet wurden, sind 2007 lediglich 11.879 Anträge und 2008 12.841 Anträge auf internationalen Schutz gestellt worden. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx

Schematische Darstellung eines Asylverfahren nach dem Asylgesetz 2005 (gestaltet von der Asylkoordination Österreich), zum Download unter:

http://www.asyl.at/fakten_1/schema_asylverfahren_09.pdf

Alle in Österreich geltenden Rechtsgrundlagen (Völkerrecht, EU-Recht, Nationales Recht) finden sich zum Download unter:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/start.aspx

Arbeitsanregungen

Beschreibe mithilfe der vorangehenden Informationen oben und der schematischen Darstellung eines Asylverfahrens den Weg eines/r Asylwerbers/in durch das Asylverfahren in Österreich.

7. Wie leben AsylwerberInnen in Österreich?

AsylwerberInnen, also Personen, die Antrag auf Asyl gestellt haben, erhalten bis zum (positiven oder negativen) Abschluss ihres Asylverfahrens eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung. Nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens erhalten sie dann den Status eines „Konventionsflüchtlings“, d.h. eines laut Kriterien der Genfer Konvention anerkannten Flüchtlings. Konventionsflüchtlinge erhalten – im Gegensatz zu AsylwerberInnen – eine Arbeitsbewilligung. Für die Dauer der Zulassung zum Asylverfahren und des Asylverfahrens selbst haben AsylwerberInnen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, dürfen und können sich folglich nicht selbst erhalten.

AsylwerberInnen befinden sich in einer äußerst schwierigen Lebenssituation: durch Verfolgung, Krieg und Flucht traumatisiert, oftmals gesundheitlich beeinträchtigt, ohne finanzielle Absicherung, mit Sprachbarrieren und Ablehnung konfrontiert, beweisen sie dennoch den festen Willen, einen Neuanfang zu wagen. Die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Österreich haben sich allerdings mit dem am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen „Fremdenrechtspaket“ verschlechtert. Besonders deutlich wird dies bei der Handhabung der Schubhaft. In Österreich – übrigens gegen die Gepflogenheiten in anderen EU-Ländern – ähnelt die Schubhaft mehr einer Strafhaft, obwohl das einzige „Vergehen“ von Flüchtlingen in der Schubhaft darin besteht, um Asyl angesucht zu haben.

Bei der Schubhaft in Österreich handelt es sich juristisch gesehen nicht um eine (Straf-)Haft, sondern um eine Anhaltung. Das bedeutet, dass es dabei keiner richterlichen Anordnung bedarf. Schubhaft wird ohne Haftprüfung von Beamten einer Verwaltungsbehörde verordnet. Vollzogen wird diese Zwangsmaßnahme zumeist in Polizeianhaltezentren, wo AsylwerberInnen und MigrantInnen bis zu zehn Monate festgehalten werden können, um den reibungslosen Ablauf angeblich notwendiger Abschiebungen zu sichern. Konkret betroffen sind einerseits Menschen, die sich hier „illegal“ aufhalten, z.B. weil sie keine (gültigen) Papiere vorweisen können. Der Verhängung der Schubhaft geht in diesem Fall üblicherweise die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes voraus. Dabei reicht als Begründung ein Verstoß gegen das Meldegesetz ebenso aus wie das „Verbrechen“ mittellos oder eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ zu sein. Andererseits sind auch AsylwerberInnen betroffen, deren Verfahren in Österreich (noch) nicht zugelassen wurden, etwa weil zuerst geprüft wird, ob ein anderer EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein könnte. Der Schubhaft-Alltag in einem Anhaltezentrum der Polizei ist vor allem eines: eintönig. Im Gegensatz zu Häftlingen in Justizstrafanstalten gibt es für Schubhäftlinge kaum Angebote, die der geistigen Zerstreuung, körperlichen Betätigung oder sonstigen Ablenkung dienen. Dazu kommen die unmenschlichen Bedingungen der Haft: bis zu 22 Stunden am Tag in engen, oft überfüllten Zellen, schlechtes Essen und unzureichende medizinische Versorgung. Dazu kommt, dass über Grund und Dauer der Anhaltung meist kaum oder gar nicht informiert wird. Die einengende Gefangenschaft, die unzumutbaren Zustände, der psychische Druck und vor allem die Ungewissheit treiben Menschen immer wieder zu Hungerstreiks und Selbstverstümmelungen. Auch Suizidversuche sind häufig und enden immer wieder tödlich. <http://www.catbull.com/move/texte/schubhaft.htm>

Handlungsbedarf besteht auch bei den Lebensbedingungen während der oft langen Wartezeit des Asylverfahrens. Die so genannte „Grundversorgung“, die Österreich 2004 auf EU-Druck hin eingerichtet hat, bedeutete zwar eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung von Flüchtlingen, wegen der mangelhaften Umsetzung müssen jedoch zahlreiche Asylsuchende auch weiterhin ohne jegliche finanzielle Unterstützung auskommen. Viele Flüchtlinge in Österreich sind damit – trotz ihres gesetzlich zugesicherten Rechts auf Unterkunft und Verpflegung – weiterhin obdachlos.

Im Wesentlichen ist der Bund zuständig für die Betreuung von AsylwerberInnen im Zulassungsverfahren, sowie für AsylwerberInnen, deren Antrag im Zulassungsverfahren zurückgewiesen wurde (insbesondere auf Grundlage der Dublin II-Verordnung) und für AsylwerberInnen, deren Antrag unter Aberkennung der aufschiebenden Wirkung der Berufung abgewiesen wurde. Für

die Betreuung aller übrigen schutz- und hilfsbedürftigen Personen sind die Bundesländer zuständig. Darüber hinaus haben auch Flüchtlinge, denen in Österreich Asyl gewährt wurde, während der ersten vier Monate nach Asylgewährung Anspruch auf Grundversorgung. In den Bundesländern bestehen rund 600 verschiedene Einrichtungen für die Unterbringung bereits zum Verfahren zugelassener AsylwerberInnen. Die Länder bedienen sich dabei auf privatvertraglicher Basis auch der Unterstützung durch NGOs (z.B. Caritas, Diakonie usw.).

Die Grundversorgung umfasst Verpflegung, Unterbringung und andere Versorgungsleistungen, wie z.B. Krankenversicherung, Maßnahmen für pflegebedürftige Personen, Information und Beratung, Schulbedarf für SchülerInnen, Bekleidung. AsylwerberInnen in organisierten Unterkünften („Flüchtlingsheimen“) erhalten Verpflegung oder Essensgeld und 40 Euro Taschengeld monatlich. AsylwerberInnen in selbst angemieteten Privatunterkünften erhalten einen Mietkostenerersatz von max. 110 Euro für eine Einzelperson oder max. 220 Euro für eine Familie (unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder), sowie Verpflegungsgeld von 180 Euro für Erwachsene und 80 Euro für Kinder.

Da die Umsetzung der Grundversorgung den Bundesländern obliegt und nicht alle Bundesländer ihren Verpflichtungen nachkommen, erhalten Hunderte von Flüchtlingen keine Unterkunft, keine finanzielle Unterstützung und sind auch nicht krankenversichert. Da Asylsuchende auch nicht arbeiten dürfen, sind sie ganz auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen angewiesen.

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx <http://www.fraubock.at/glossar.html>

http://www.fraubock.at/download3/bock_infobroschuere.pdf

Zahlen und Fakten:

Gestellte Asylanträge in Österreich (2005): 22.461

Positiv erledigte Asylverfahren in Österreich (2005): 5.422

Davon Verfahren nach dem AsylG 1997: 2.272

Offene Asylverfahren: zwischen 30.000 und 50.000

Verhängungen von Schubhaft (2005): 7.463

Abschiebungen (2005): 4.277

Arbeitsanregung

Szenische Bearbeitung/Rollenspiel:

Kreiere mehrere Flüchtlingsfiguren (Alter, Familienstand, Herkunftsland, Fluchtgeschichte...) und konfrontiere die fiktiven Flüchtlingsfiguren mit den Sicherheitskräften bei der Einreise, den BeamtInnen der Erstaufnahmestelle, des Bundesasylamts und des Asylgerichtshofs. Lege bei den Darstellungen besonderes Augenmerk auf die persönliche Verfassung des Flüchtlings.

„Die Unsicherheit über meine Zukunft ist zermürend. Mein Asylverfahren dauert nun schon sieben Jahre. Ich würde gern eine Ausbildung machen und meinen Lebensunterhalt verdienen, muss aber den Ausgang des Asylverfahrens abwarten.“ Victor O., 34 Jahre

„In Nigeria gibt es viel Gewalt. Übergriffe des Militärs, Kämpfe rivalisierender politischer und religiöser Gruppen, dazu Konflikte ums Erdöl, an denen auch europäische Firmen beteiligt sind. Das sind Zustände wie in einem Bürgerkrieg. Ich wollte dem entkommen und ein normales Leben führen.“ Emeka E., 28 Jahre

„Ich weiß zwar, dass ich hier in Österreich in Sicherheit bin, aber ich habe so vieles erlebt im Krieg in Tschetschenien. Die Angst will nicht mehr verschwinden.“ Iman G., 18 Jahre

„Ich bin mit 17 geflüchtet, weil meine Familie in meiner Heimat politisch verfolgt wird. Seither war ich nur auf der Flucht, insgesamt in sieben verschiedenen Ländern und möchte endlich irgendwo bleiben dürfen. Hier in Österreich warte ich schon lange auf die Entscheidung in meinem Asylverfahren. Ich darf hier nicht arbeiten, kann aber auch nicht studieren oder eine richtige Ausbildung machen. Ich sitze nur da und warte. Mittlerweile bin ich 25, ich möchte es noch zu etwas bringen im Leben, aber ich verliere nur Zeit – und so geht das schon seit Jahren. Kannst du dir vorstellen, was es heißt, immer nur zu warten, nichts anderes zu tun als zu warten?“ Abdolah M., 25 Jahre

„Meine Frau ist im Krieg ums Leben gekommen. Seither bin ich mit meinen drei Kindern allein. Die zwei Kleinen sind 4 und 6 Jahre alt, meine Tochter ist 11. Bei uns in Tschetschenien würde in so einem Fall die Großfamilie helfend einspringen. Aber wir sind alle durch den Krieg voneinander getrennt worden. Ich fühle mich oft überfordert, weil ich nicht weiß, wie ich ohne meine Frau die Kinder erziehen soll.“ Kasum N., 43 Jahre

„Die russischen Soldaten sind mitten in der Nacht in unser Dorf gekommen. Sie haben alle BewohnerInnen aus den Betten geholt und uns Männer zusammengetrieben. Dann haben sie einige von uns aus dem Dorf geführt und am Waldrand Gräber ausheben lassen. Sie haben mir die Pistole ins Genick gehalten und abgedrückt. Als ich nur ein Klicken hörte und noch lebte, begriff ich, dass keine Munition im Lauf war. Dann sagten sie, daß sie beim nächsten Mal Ernst machen würden.“ Alu M., 24 Jahre

„Ich komme aus dem Iran und bin seit einem Jahr in Österreich. In Teheran habe ich ein Jahr Informatik studiert. Wie viele StudentInnen bekam auch ich Probleme mit den Autoritäten und musste die Universität verlassen. Ich musste aus meinem Land flüchten und kam nach Österreich. Obwohl ich mich erst daran gewöhnen muss, genieße ich es sehr, dass ich hier sagen darf, was ich mir denke.“ Fahimeh S., 20 Jahre

http://www.fraubock.at/download3/bock_infobroschuere.pdf

8. Links

Film:

Offizielle Website des Films: <http://www.bockforpresident.at/>

Stadtkino-Verleih: <http://www.stadtkinowien.at/film/412/>

Viennale: <http://www.viennale.at/deutsch/programm/filme/3180.shtml>

Verein „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“:

<http://www.fraubock.at>

Informationen rund ums Thema Asyl und Menschenrechte:

UNHCR-Büro Wien: <http://www.unhcr.at>

Asylkoordination Österreich: <http://www.asyl.at>

SOS Mitmensch: <http://www.sos-mitmensch.at>

amnesty international Österreich: <http://www.amnesty.at>

Fair Play: <http://www.fairplay.or.at>

Behörden:

Bundesministerium für Inneres: <http://www.bmi.gv.at>

Beratungsstellen für Flüchtlinge:

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung: <http://www.deserteursberatung.at>

Evangelischer Flüchtlingsdienst: <http://members.eunet.at/efdoe>

Caritas: <http://www.caritas.or.at>

Volkshilfe: <http://www.volkshilfe.at>

Wiener Integrationshaus: <http://www.integrationshaus.at>

Asyl in Not: <http://www.asyl-in-not.org>

Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen: <http://www.migrant.at>

LEFÖ – Beratungsstelle für lateinamerikanische MigrantInnen: <http://www.lefoe.at>

Peregrina – Beratungsstelle für MigrantInnen: <http://www.peregrina.at>

Verein Fibel: <http://www.verein-fibel.at/>

Helping Hands Salzburg: <http://www.8ung.at/helping-hands-salzburg/index.html>

Zebra (Graz): <http://www.zebra.or.at>

Zara (Beratungsstelle für Rassismus-Opfer): <http://www.zara.or.at>

filmABC – Institut für angewandte Medienbildung und Filmvermittlung

Herausgeber: filmABC, Millergasse 41/6, 1060 Wien
T. +43 (0)680. 12 60 844, F: +43 (0)1. 596 36 00-9, E: office@filmabc.at

Geschäftsführer: Gerhardt Ordnung, E: go@filmabc.at

Projektkoordination: Markus Prasse, E: m.prasse@filmabc.at

Text: Claudia Trinker

Fotos: © Stadtkino Filmverleih

Grafik-Design: Sibylle Gieselmann

<http://www.filmabc.at>

filmABC wird gefördert von



This content is licensed under a creative commons 3.0 licence

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/at/>